

SMS Ars selecta – ISIN: LU0118271369

Mitteilung an die Anteilinhaber

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie in Umsetzung des Rundschreibens der CSSF 24/856 über den Anlegerschutz im Falle des Auftretens eines Fehlers in der Berechnung des Nettoinventarwerts, einer Nichteinhaltung der Anlagevorschriften und sonstiger Fehler auf Ebene eines OGA, welches am 01. Januar 2025 in Kraft tritt, darüber informieren, dass Fehler bei der Berechnung des Nettoinventarwerts Ihres gehaltenen Anteils, die Nichteinhaltung der Anlagevorschriften des Fonds bzw. ggf. Teilfonds und sonstige Fehler auf der Ebene des Fonds bzw. ggf. Teilfonds aus verschiedenen Gründen auftreten können, unter anderem aufgrund von menschlichem Versagen, Systemausfällen, fehlerhaften Dateneingaben, Fehlinterpretationen von Bewertungsregeln sowie von Anlagevorschriften oder Betriebsstörungen.

Einen solcher Fehler oder eine solche Nichteinhaltung behandeln wir als Verwaltungsgesellschaft gemäß den im o.g. Rundschreiben dargelegten Grundsätzen. Einen entsprechenden Risikohinweis werden wir bei der nächsten Aktualisierung in der Verkaufsprospekt des Fonds aufnehmen. Der jeweils aktuelle Verkaufsprospekt einschließlich Verwaltungsreglement steht bei der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle und den Informationsstellen kostenlos zur Verfügung.

Anteilinhaber, die ihre Anteile über einen Finanzintermediär erwerben, weisen wir darauf hin, dass sie im Falle eines Fehlers oder einer Nichteinhaltung auf Ebene des Fonds und/oder eines Teilfonds indirekt betroffen sein können, wenn aufgrund eines solchen Fehlers oder einer solchen Nichteinhaltung eine Entschädigung über den Finanzintermediär ausgezahlt wird. Um dieses Risiko zu mindern, hat die Verwaltungsgesellschaft die entsprechenden Schritte unternommen, um sicherzustellen, dass alle notwendigen Informationen im Zusammenhang mit dem Fehler oder der Nichteinhaltung (z. B. Fehlerperiode mit Anfangs- und Enddatum, falscher und korrigierter Nettoinventarwert pro Tag während der Fehlerperiode, Aufstellung der Zeichnungen und Rücknahmen pro Tag während der Fehlerperiode, Auswirkungen pro Tag während der Fehlerperiode) den Finanzintermediären, die in Ihrem Auftrag handeln, zur Verfügung gestellt werden, damit diese Finanzintermediäre ihre Verantwortlichkeiten erfüllen und die notwendigen Entschädigungen an Sie leisten können.

Munsbach, im Dezember 2024

Die Verwaltungsgesellschaft

ODDO BHF Asset Management Lux